

Umweltamt, 17.03.2026

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2026 mit Beschluss in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 19.02.2026 (Drucksachen-Nr. 0586/2025-2030)

Zaunanlage im Bereich der Deponie „Galgenheide“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um einen Bericht zur Zaunanlage auf der ehemaligen Deponie „Galgenheide“ mit Berichterstattung.

Antwort:

Zusätzlich zu dieser Antwort erfolgt eine Berichterstattung durch die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 19.03.2026.

Die ehemalige Deponie Galgenheide erstreckt sich über eine Fläche von 13,5 ha und ist von einem etwa 1.850 m langen Zaun eingefasst. Der Ausbau erfolgte naturnah durch die Installation von Gitterzaun an natürliche Holzpfiler.

Seit Jahren sind regelmäßig und immer häufiger Reparaturen der Zäune und Tore erforderlich, die hauptsächlich auf mutwillige Beschädigungen – Sachbeschädigung - zurückzuführen sind.

So wurde die Zaunanlage letztmalig durch eine Fachfirma im Dezember 2025 repariert/erneuert. Bei einer anschließenden Kontrolle des Umweltamtes wurde bereits im Januar 2026 festgestellt, dass der Zaun erneut an mehreren Stellen beschädigt bzw. durchschnitten wurde. Dabei wurden wiederum weitere Schadstellen festgestellt, die folgende Schädigungen umfassen:

- Verformungen, Lockerungen und Beschädigungen des Gitterzauns und der Zaunpfähle
- Vollständige Durchtrennung ganzer Zaunabschnitte
- Aufbruch von Zauntoren

Somit sind zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Zaunanlage regelmäßige Reparaturen erforderlich. Dazu zählen das Nachspannen des Zaungeflechts, die Reparatur kleinerer Beschädigungen durch Einweben von Draht bis hin zur Erneuerung stärker beschädigter Zaunabschnitte und Tore. Zudem wurden die bereits mehrfach entfernten Hinweisschilder zum Betretungsverbot durch neue ersetzt.

Insgesamt wird das Umweltamt auch aufgrund der zunehmenden Schäden/Beschädigungen die erforderlichen Kontrollen sowie Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen weiterhin und vermehrt veranlassen.

Es sei jedoch auch drauf hingewiesen, dass das Betreten der Deponiefläche untersagt ist. Die Beschilderung und die Einzäunung sollen das Betreten der Flächen sicherstellen. Bei der Deponiefläche handelt es sich um eine technische Anlage die aus sicherheitstechnischen Gründen der Bevölkerung nicht zugänglich gemacht werden kann.

i.A.

gez. Möller